

EU-Vertragspaket: Der Bundesrat muss das Stimmvolk zuerst noch überzeugen

Die Regierung wird genau erklären müssen, welches die Vorteile des neuen Vertragswerks mit der EU für die Schweiz sind – und warum diese Vorteile die Einbussen bei der direkten Demokratie rechtfertigen sollen.

NZZ Phyllis Scholl 01.05.2025, 3 min

Das neue Vertragspaket bindet die Schweiz institutionell verbindlich in die Verfahren und Strukturen der EU ein.

Bisher sind zum neuen Vertragswerk zwischen der Schweiz und der EU zwar erst einige Faktenblätter der Bundesverwaltung vorgestellt worden. Über die institutionellen Elemente weiss man jedoch inzwischen genug, um sie bewerten zu können. Sie sind für das Staatsverständnis der Schweiz problematisch, was sich anhand einiger Beispiele illustrieren lässt.

Hohes Konfliktpotenzial

Die Schweiz hat als Reaktion auf die gefährdete Energieversorgung im Winter beschlossen, inländische Stromreserven für die Wintermonate zu schaffen. Die EU-Kommission sieht darin einen Verstoss gegen den EU-Binnenmarkt und verlangt, dass die Schweiz diese Massnahmen nach einer Übergangsfrist von sechs Jahren zurücknimmt.

Will die Schweiz an den Massnahmen festhalten und käme der gemischte Ausschuss zu keinem Ergebnis, könnte die EU-Kommission den Fall einseitig dem Schiedsgericht zur Beurteilung unterbreiten. Dieses müsste zur Auslegung des EU-Rechts den EuGH anrufen und wäre letztlich auch an dessen Rechtsprechung gebunden. Hielte die Schweiz dennoch an ihrer Gesetzgebung fest, müsste sie mit Ausgleichsmassnahmen der EU rechnen.

Ein anderes Beispiel: Die Konzernverantwortungsinitiative (KVI) wurde im Jahr 2015 lanciert und kam nach mehrjähriger politischer Diskussion im Jahr 2020 zur Volksabstimmung. Sie scheiterte am Ständemehr. Auf Stufe der EU sind die Themen der KVI in der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und in der Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) geregelt. Diese Richtlinien werden mittlerweile weitherum als «Bürokratiemonster» kritisiert.

Die Themen der CSRD und der CSDDD sind sektorübergreifend und damit potenziell für alle Sektorabkommen relevant. Es ist damit zu rechnen, dass diese und weitere sektorübergreifende EU-Rechtsakte über kurz oder lang von der Schweiz übernommen werden müssten, da sie direkt unter dem Titel den Vermerk «von Bedeutung für den EWR» enthalten. Diesen Vermerk tragen Rechtsakte, die für den EU-Binnenmarkt als besonders relevant eingestuft werden und entsprechend von den EWR-Staaten übernommen werden müssen.

Nur wenn das neue Vertragspaket zwischen der Schweiz und der EU sektorübergreifende Regulierungen ausdrücklich von der dynamischen Rechtsübernahme ausnimmt, würde Klarheit zugunsten der Rechtsetzungshoheit der Schweiz bestehen. **Angesichts der willkürlichen und wiederholten Nadelstiche der EU gegen die Schweiz muss zu sektorübergreifenden Rechtsakten der EU-Klarheit bestehen. Andernfalls verkommt die Gutgläubigkeit der Schweiz zur Naivität.**

EU-Vertragspaket: Der Bundesrat muss das Stimmvolk zuerst noch überzeugen

Entscheidungsebene über dem Stimmvolk

Das neue Vertragspaket bindet die Schweiz institutionell verbindlich in die Verfahren und Strukturen der EU ein. Es würde bei einer Annahme eine Entscheidungsebene über dem Stimmvolk geschaffen. In der Schweiz gibt es auf Bundesebene keine Verfassungsgerichtsbarkeit, d. h., es gibt keine gerichtliche Instanz, die über den vom Stimmvolk genehmigten Bundesgesetzen steht. Das wäre mit dem neuen Vertragspaket anders, indem mit dem EuGH eine solche Instanz geschaffen würde.

Das läuft dem Schweizer Staats- und Demokratieverständnis zuwider. In der EU und in ihren Mitgliedstaaten ist die demokratische Mitwirkung auf Wahlen ausgerichtet. In der repräsentativen Demokratie gibt es keine Möglichkeit für die Stimmbevölkerung, sich direkt in die Rechtsetzung einzubringen. Anders in der Schweiz, hier kann das Stimmvolk mehrmals pro Jahr direkt in die Geschicke des Staates eingreifen. Die Schweiz funktioniert von unten nach oben, über Vernehmlassungen, nicht über Dekrete. Diese direkte Mitbestimmung ist entscheidend für das Erfolgsmodell Schweiz.

Es wird deshalb zentral sein, dass der Bundesrat in der bevorstehenden Debatte um das ausgehandelte Vertragspaket den Stimmbürgern detailliert erklärt, worin die Vor- und die Nachteile einer solchen engeren Anbindung an die EU liegen – dies auch im Vergleich zu möglichen Alternativen, welche keine Einbussen bei der direkten Demokratie bedeuten würden. Zu diesen Alternativen gehört auch das Pochen auf die Einhaltung der Bilateralen I und II. Die «Erosion des bilateralen Weges» ist nicht naturgegeben, sondern von der EU-Kommission bewusst politisch herbeigeführt.

Phyllis Scholl ist Wirtschaftsrechtsanwältin und Verwaltungsrätin in Unternehmen in den Bereichen Energiewirtschaft, Bauwirtschaft und Software (Generative AI) sowie Gemeindepräsidentin von Kilchberg (FDP).

Die repräsentative Demokratieform aller EU-Staaten ist eben keine Demokratie in unserem Verständnis. Wie verlogen sie sein kann, zeigt F. Merz auf eindrückliche Weise. Nach den Wahlen wird genau das Gegenteil von dem gemacht, was vor den Wahlen versprochen wurde. Und das Volk ist ohnmächtig dazu verurteilt, 4 Jahre zuzuschauen. Mit solchen Ländern dürfen wir auf keinen Fall Verträge abschliessen, die denen auch nur im Geringsten Möglichkeiten geben, unsere direkte Demokratie auch nur anzukratzen. Wir müssen so weit wie nur möglich eigenständig bleiben und dafür auch bereit sein, wirtschaftliche Nachteile in Kauf zu nehmen.

Die Aussage, dass die Volksrechte dabei überhaupt nicht beschnitten werden, ist einfach unfassbar dumm. Es zeigt die Hilflosigkeit und vor allem auch die Verachtung gegenüber dem Volk. Die erschreckende Erosion der Demokratie, welche in der EU weit fortgeschritten ist, soll jetzt auch in der Schweiz ausgehebelt werden. Vor allem dreist ist es, dass sich die Stimmbürger dabei selbst entmündigen sollen. Wie schräg ist denn das?

Die Wirtschaft fährt 100x besser ohne die Übernahme dessen, was das Bürokratie-Monster EU täglich an Regelungen und Gesetzen ausspuckt und das der CH wohl viele Male unzählige jahrelange Gerichtsverfahren beschert. All die Unsicherheiten mit neuen EU-Regelungen/Gesetzen, die erst langwierig durch Kommissionen, Schiedsgerichte und das EuGH geklärt werden müssen, wird unsere Wirtschaft total lähmen. Das Erfolgsmodell Schweiz ist, dass die Unternehmen und die Regierung souverän, rasch, flexibel reagieren können. (Siehe Zollstreitigkeiten mit den USA - die Schweiz verhandelt, während die schwerfällige EU draussen vor der Tür wartet (die EU-Aussenministerin nicht einmal empfangen wurde)